

Für Kinder, die Hilfe brauchen

Heilpädagogisches Zentrum für den Kreis Dinslaken — Zentrum für
psychologische, pädagogische und medizinische Betreuung Behinderter —

Von Franz Brodowski

„Der ernste Wille eines Volkes, die Achtung vor der Menschenwürde zum Grundsatz seiner Lebensordnung zu erheben, und seine Kulturhöhe beweisen sich auch in der Sorge um diejenigen, die auf die Hilfe ihrer Mitmenschen angewiesen sind.“ (Aus den Rahmenbestimmungen eines Sachverständigen-Ausschusses vorgelegt der Kultusministerkonferenz 1960.)

Aufrufe und Schlagzeilen wie: „Das behinderte Kind braucht mehr Hilfe“, „Erweiterung der Fürsorge für Behinderte ist notwendig“ u. a. zeigen, daß sich in der Bundesrepublik immer mehr die Erkenntnis durchsetzt, daß behinderten Menschen geholfen werden kann, daß auch sie einen Anspruch auf Förderung der ihnen verbliebenen Gaben und Möglichkeiten haben. Die breite Öffentlichkeit nimmt immer mehr Kenntnis von dem Vorhandensein behinderter und entwicklungsge-
störter Kinder und Jugendlicher, und es wächst die Bereitschaft, sie in rechter Weise in unsere Gesellschaft aufzunehmen. Wohlfahrtsverbände, Presse, Rundfunk und Fernsehen — denken wir nur an die Sendereihe „Aktion Sorgenkind“ — aber auch Politiker haben dazu beigetragen, daß immer mehr Menschen sich zur Aufgabe setzen, denen zu einem sinnerfüllten Leben zu verhelfen, die sich aus eigener Kraft nicht zu helfen vermögen. Den Speiseraum des Franz-Hitze-Hauses der „Lebenshilfe e. V.“ in Walsum ziert in großen Lettern der Ausspruch: „Hilf mir, es selbst zu tun!“ Er beinhaltet alles Gesagte. Wir alle haben die Pflicht, den Behinderten als ein gleichberechtigtes Mitglied unserer Gesellschaft zu betrachten und zu behandeln, denn er ist ein Mensch wie du und ich. Welche Maßnahmen die Gesellschaft zur Sondererziehung sowie zur beruflichen und sozialen Rehabilitation (Eingliederung) dieser Behinderten ergreift und unterstützt, dürfte zu einem Gradmesser humanitärer Glaubwürdigkeit unseres Staates werden. Wie erfolgreich die Bemühungen sein können, hängt aber auch zu einem Teil von der Einstellung und Haltung der Öffentlichkeit gegenüber den Behinderten ab.



Alle Kinder haben Freude beim Spiel: Probe zu einem Elternnachmittag im Walsumer Franz-Hitze-Haus.

Vor gar nicht langer Zeit hatten die Menschen eine unaufgeklärte Einstellung zur Behinderung und auch zum Behinderten. Man war durch die übermäßige Betonung der Vererbungslehre ängstlich der Meinung, daß ein behindertes Kind ein Zeichen mangelnden Erbgutes der Familie ist. Heute weiß man, daß auch in großem Maße vorgeburtliche und geburtliche Traumata, unvereinbare Rhesusfaktoren, zellverändernde und Infektionskrankheiten, Unfälle und auch unzulängliches Milieu usw. die Ursache vieler Behinderungen und Schwierigkeiten sind. Die Skala der Behinderungen ist vielfältig und groß wie es im Volksmund („Es gibt tausend Krankheiten, aber nur eine Gesundheit“) zum Ausdruck kommt. Es ist auch verständlich, daß Eltern Behinderter und behinderte Jugendliche und Erwachsene in der heutigen Zeit immer lauter nach Hilfe rufen.

Sinn und Bedeutung der Errichtung eines Heilpädagogischen Zentrums (HZ)

Wir sehen, daß aus vielerlei Gründen Menschen in ihrer körperlichen, seelischen und geistigen Entwicklung zurückbleiben können. Behinderte Kinder und Jugendliche besonders bedürfen in ihrem Wachstums- und Reifestadium spezifischer,

ihrer Behinderung angepaßter Hilfe in entsprechenden Einrichtungen. Der Sammelbegriff „Behinderte“ umfaßt Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die aus unterschiedlichen Ursachen behindert sind:

- a) intelligenzgeschädigt (lerngehindert, geistigbehindert),
- b) sinnesgeschädigt (sehbehindert, blind, schwerhörig, taub),
- c) sprachgeschädigt,
- d) körperbehindert,
- e) verhaltensgestört oder
- f) mehrfach behindert sind.

Vielfältig, vielseitig und möglichst allumfassend sollte also die Behandlung des behinderten Menschen sein, damit auch er zu einem erfüllten Leben, zu einer Lebenstüchtigkeit oder einem angemessenen Platz in der Gemeinschaft gelangen kann. Eine wirksame, umfassende Hilfe reicht von der medizinischen Vorsorgeuntersuchung und Früherfassung über den Sonderschulkindergarten, über die Schule bis hin zur sozialen und beruflichen Eingliederung. Die Tendenz zur Konzentration ist heute überall besonders deutlich. Sie bringt auch hier Vorteile. Die Teamarbeit von Therapeuten und Betreuern ist heute in der Heilfürsorge, Diagnostizierung, Krankenbetreuung usw. bewährt und anzustreben. In einem Heilpädagogischen Zentrum ist eine günstige Basis für eine Zusammenarbeit entsprechender Fachleute und Betreuer und vielfältiger therapeutischer Maßnahmen gegeben. Der Begriff „heilpädagogisch“ faßt die beiden Kerne — Helfen — und — Heilen — zusammen. Das Medizinische wirkt gleichsam zusammen mit dem Pädagogisch-Psychologischen, wobei man eine pädagogische Letztverantwortung für die Förderung der Behinderten sehen könnte. In solchem konzentrierten Gebilde wird eben nicht nur unterrichtet und erzogen, sondern auch behandelt, befürsorgt und betreut. Wohlfahrtspflegerischer Geist soll durch diese Einrichtung wehen und einfach schlichte Nächstenliebe in sich verwirklichen. Eine Zentralisation der schulischen und sozialen Maßnahmen gewährleistet optimale Hilfe für den Behinderten.

Gewiß können nicht alle Behinderten das Endziel einer vollen sozialen Eingliederung erreichen. Die Übersicht der Abstufung nach SOVAK (Zeitschrift für Heilpädagogik 9/1969 S. 500) verdeutlicht die Situation:

Danach sind die möglichen Ergebnisse der Rehabilitationsarbeit in vier Stufen der gesellschaftlichen und beruflichen Eingliederung zu sehen:

1. **Integration**, d. h. volle Verschmelzung des Behinderten mit der ganzen Gesellschaft. Er ist dann selbständig und von der Gesellschaft nur so weit abhängig, wie es auch jedes andere ihrer Glieder ist. Er ist zum Bestandteil des sozialen Organismus geworden, in dem er lebt.

2. **Adaptation** bedeutet, daß der Behinderte sich dem gesellschaftlichen Milieu gut angepaßt hat, daß er aber von bestimmten Besonderheiten seiner Behinderung abhängig bleibt. Er kann unter diesen Bedingungen selbständig und erfolgreich arbeiten. Als Mitglied der Gesellschaft kann er im Rahmen der für ihn getroffenen Regelung volle Bestätigung erleben.

3. **Utilität** ist die Stufe der sozialen Brauchbarkeit jenes Behinderten, dessen Möglichkeiten zum Hineinwachsen in die Gesellschaft und in ihre Arbeitswelt beschränkt sind und es bleiben.

4. **Inferiorität** ist die Stufe, auf der der Behinderte außer pädagogischer Hilfe unserer vollen Fürsorge und notfalls Pflege bedarf.

(Für diese Behinderten werden „gesellschaftliche Mikrozellen“, die mit der übrigen Gesellschaft nur lose verknüpft sind, z. B. „beschützende Werkstätten“ geschaffen.)

Die günstigere Basis, die besseren Voraussetzungen zur wirksamen Hilfe und bestmöglichen Fürsorge bietet die Konzentrierung der notwendigen Einrichtungen. Die Konzentration soll und wird keine Isolation bedeuten, vielmehr kann der menschliche Kontakt der unterschiedlich Kranken und Geschädigten ein rechtes Verhältnis zu den eigenen Mängeln bringen. Das ist eine gute Grundlage zu deren Bewältigung. Für die meisten wird das Heilpädagogische Zentrum ohnehin kein Absondern bedeuten, sondern eine Durchgangsstation der Hilfe. Wer nämlich eine der ersten drei vorhin genannten Stufen erreicht, kann sich sein Leben selbst aufbauen. Weiter ist zu sehen, daß für viele Behinderte (besonders aber Sprachbehinderte, Erziehungsschwierige), nur zeitweise, also nicht während der ganzen Dauer der Schulpflicht, der Besuch einer entsprechenden Sonderschule notwendig ist. Für Mehrfachgeschädigte ist die Möglichkeit vielseitiger Beschulung besonders von Nutzen, weil nicht nur der Primärschaden berücksichtigt wird.

Es ist weiter ein erstrebenswertes Ziel, die Möglichkeit dafür zu schaffen, alle Bildungsabschlüsse zu vermitteln, die den heilpädagogisch zu betreuenden Schülern zugänglich und erreichbar sind.

Man kann daher zusammenfassend sagen, daß in einem Heilpädagogischen Zentrum die Idee der Gesamtschulen im heilpädagogischen Bereich verwirklicht werden kann.

Möglicher Aufbau eines Heilpädagogischen Zentrums in Dinslaken

Die Bemühungen, im Kreis Dinslaken eine Station der Behindertenhilfe durch Konzentrierung von Bildungsstätten für unterschiedlich behinderte Kinder und

Jugendliche zu schaffen, brachten im Jahre 1970 erste Erfolge. In zuständigen Gremien von Kreis und Stadt, sowie des Fördervereins für körperlich und geistig Behinderte e.V. wurde übereinstimmend eine Fläche am nördlichen Grüngürtel des Stadtgebietes von Dinslaken als Standort für ein solches Zentrum ausgewählt und ausgewiesen. Damit ist der erste Schritt — die Geländesicherung — getan.

Die Planung kann nur vom derzeit Gegebenen ausgehen, muß aber auch in die Zukunft schauen. Bei dem derzeit zur Planüberlegung ermittelten Bedarf ist nur der Kreis Dinslaken als Einzugsgebiet berücksichtigt worden. Naturgemäß wird sich dieses aber auf die benachbarten Städte und Kreise ausdehnen. Daher wurde bei der Grundstücksgröße eine Möglichkeit für Erweiterung der baulichen Einrichtungen oder für zusätzliche Baukörper berücksichtigt.

Für die Genehmigung von Einrichtungen sind Mindestbedarfszahlen erforderlich, damit geordneter Unterricht und zweckmäßigster Einsatz der Fachkräfte im Unterricht-, Erziehungs- und Fürsorgebereich gewährleistet sind. Nach dem zur Zeit vorliegenden Bedarf soll ein Heilpädagogisches Zentrum Dinslaken in sich vereinigen:

eine zweizügige Schule für Lernbehinderte einschließlich Vorschulkindergarten,

eine einzügige Schule für Geistigbehinderte einschließlich Vorschulkindergarten,



Umgang mit Rhythmus-Instrumenten macht Spaß

- eine zweizügige Schule für Körperbehinderte (meist Spastiker),
- ein Heim für psychisch Entwicklungsgestörte und Verhaltensgestörte zur stationären Psychotherapie,
- einen Spastikerbereich — Poliklinik — zur Vorsorgeuntersuchung (Früherkennung) aller sogenannten Risikokinder,
- eine beschützende Werkstatt.

In einer nächsten Ausbaustufe wird einzurichten sein:

- eine Schule für Sprachgeschädigte,
- eine Schule für Sinnesgeschädigte (Sehschwache und Hörgeschädigte),

In diesem Komplex werden auch Möglichkeiten ambulanter Kurse für Legasteniker (Kinder mit Schreib- und Leseschwäche), Kinder mit Sprechschwierigkeiten, Kinder mit leichten Verhaltensstörungen usw. geschaffen.

Es versteht sich von selbst, daß dieses Zentrum nur als Ganztageseinrichtung den Aufgaben gerecht werden kann. Der entsprechende Raumbedarf und das Freiflächenprogramm (Sportplatz, Turnwiese, Heckendorf, Wasserspielplatz, Kletterplastik usw.) werden nach vorhandenen Richtlinien erstellt. Beschützende Werkstätten werden mehr unter beschäftigungstherapeutischen als unter ökonomischen Gesichtspunkten betrieben und können auch außerhalb eingerichtet werden. Zu hoffen ist, daß diese auch als Zulieferbetriebe von hiesigen und auswärtigen Herstellerfirmen angenommen werden.

Jeder von uns kann heute oder morgen durch unvorhergesehene Umstände in die Lage kommen, Hilfe in Anspruch nehmen zu müssen. Darum sollten alle mithelfen, daß dieses Vorhaben verwirklicht werden kann. Die Problematik der Trägerschaft, auf die im einzelnen hier nicht eingegangen wurde, sollte auch nicht hindernd im Wege stehen.

Man kann nur noch wünschen, daß sich dieses große Vorhaben, auf das so viele unserer Mitmenschen schon warten, Schritt für Schritt zügig sich entwickelt und zum Segen für die behinderten Menschen und damit für unsere Gesellschaft wird.